

H. K. 1914.

Das neue Moratorium und der kleine Mann.

Aus Kreisen der Baugewerbetreibenden wird uns geschrieben:

Die Bestimmungen des neuen Moratoriums sind in Ihrem geschätzten Blatte bereits von mancher Seite einer herben Kritik unterzogen worden; die kleineren Geschäftsleute finden sie drückend, für das Baugewerbe sind sie aber direkt ruinös.

Es ist bekannt, daß schon mit Beginn der unsicheren politischen Situation — noch vor dem ersten Moratorium — zahlreiche Banken und private Baukreditgeber ihre Bauklientel in Zirkulären aufforderten, die Bauten einzustellen, oder falls weitergearbeitet wird, sich auf reduzierte Baukreditraten gefaßt zu machen. Die Ereignisse überstürzten sich; es kam die Kriegserklärung an Serbien und das Moratorium. Infolge dieser Umstände sistierten die Banken die weitere Auszahlung der Baukredite, erstens unter Berufung auf die Kriegsklausel im Baukreditvertrage, die den Kreditgeber zur sofortigen Einstellung des Baukredites berechtigt, zweitens unter Berufung auf das Moratorium, und es ist bekannt, daß am Samstag den 1. August nicht einmal die Löhne für die Arbeiter gezahlt werden konnten, geschweige denn, daß die entsprechenden Raten für bereits geleistete Arbeiten zur Auszahlung gelangten.

Seit dieser Zeit ruhen nun fast sämtliche Privatbauten. Die Baumeister und Bauunternehmer verfügen über keinerlei Einnahmen, denn der Baukredit, der die Zahlungen ermöglichte und so wieder neue Kredite eröffnete, hat ganz aufgehört. Aber auch jener glückliche Hausbesitzer, welcher es zuwege brachte, das Haus fertigzustellen, ist jetzt in der peinlichsten Situation. Die Vermietung ist eine ungemein schwere, Konkordierung durch einen ersten Satz und zweiten Satz oder Verkauf heute ganz ausgeschlossen. Bei Beginn des Baues kalkuliert aber der Baumeister beziehungsweise Hausherr, daß er den ihm eingeräumten Materialkredit, in der Regel 20 bis 30 Prozent, nach Fertigstellung des Hauses, das ist nach etwa sechs Monaten, bezahlen werde; die Mittel sollten teils aus der Vermietung, teils aus der Konkordierung und dem Verkauf der Realität aufgebracht werden. Das ist heute aber ganz ausgeschlossen. Seit zwei Monaten dürfte überhaupt kein Neubau konvertiert werden, und Verkäufe (nebenbei gesagt mit horrenden Verlusten) mit den Fingern abzuzählen sein.

Und nun kommt das Moratorium und verlangt 25 Prozent der bis 31. Juli entstandenen Verbindlichkeiten und auch jener Verbindlichkeiten, die ab 1. Oktober d. J. fällig werden. Baumeister und Bauunternehmer verfügen heute über keine Einnahmen; das, was sie hatten, wurde meistens bei der Bautransaktionsanzahlung auf den Grund, Zuschuß zum Baukredite usw. investiert, und können daher bei bestem Willen keine Zahlungen leisten. Und so werden die Bauhandwerker und Baulieferanten leer ausgehen müssen, diese werden wieder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, und das Ende vom Liede wird sein, daß einer über den anderen herfallen und ein allgemeines Abschlachten einsetzen wird. Nahezu 30 Prozent der gesamten Bevölkerung Wiens ist am Baugewerbe interessiert.

Nicht zu übersehen ist aber auch, daß jetzt der Winter kommt, wo selbst in normalen Zeiten die Bauarbeiten stocken. Arbeit und Verdienst fehlen, das investierte Kapital ist festgerannt, gezahlt muß aber werden. Wie ist das möglich? Man schafft Kriegskreditbanken, um alle möglichen Waren zu belehnen. Ist denn ein Haus in gewissem Sinne nicht auch eine Ware, sogar eine solche, die Einkünfte schafft, warum können nicht auch Häuser belehnt werden? Seit den Balkankriegen konnte das Baugewerbe nicht zur Erholung kommen, und als die neuen politischen Wirnisse kamen, lag es geschwächt da; wenn nicht noch rasch zugunsten des Baugewerbes Ausnahmeverfügungen getroffen werden, gehen Tausende Existenzen einem sicheren Ruine entgegen.

Vom Verfasser des ersten — durch die Zensur freilich stark gekürzten — Aufsatzes wird uns geschrieben: Nach der in der „Reichspost“ vom 30. v. M. veröffentlichten Kritik des neuen Moratoriums sind in den verschiedensten Tagesblättern Zuschriften aus Interessentenzirkeln eingetroffen, welche beinahe durchwegs alle die Härten besprachen und Abhilfe forderten. Eine Ausnahme hievon macht nur die Zuschrift eines gewissen „Dr. G.“ an das „N. W. Zbl.“ vom 3. d., deren Einsender die Anschauung vertritt, daß sich die Viertel- und Hundertkronenbestimmung des neuen Moratoriums gegen jene Kreise wende, die trotz des Moratoriums

wohl zahlungsfähig, aber nicht zahlungswillig sind. Diese Seite des neuen Moratoriums beweist eben wieder, daß eine mangelnde Voraussicht bei Verfassung der Moratoriumsvorschriften vorhanden war, was ja auch schon bei Verfassung des ersten Moratoriums der Fall gewesen ist.

Wie kommen die tatsächlich Zahlungsunfähigen dazu, für diese Zahlungsunwilligen büßen zu müssen, und zwar sehr empfindlich? Für das Institut der richterlichen Stundung kann sich nur der erwärmen, der vom praktischen Justizdienst keine Ahnung hat. Nehmen wir an, ein kleiner Geschäftsmann in der Provinz wird von einigen Wiener Firmen (denn jeder Geschäftsmann hat mehrere Lieferanten) bei verschiedenen Gerichten geklagt und soll nun bei jedem einzelnen Richter den Nachweis erbringen, daß er für eine richterliche Stundung würdig ist. Dies kann ihm nur bei einem großen Aufwand an Zeit und Kosten gelingen, weil die betreffenden Verhandlungen sicherlich wiederholt vertagt werden müssen, dies um so mehr, als ja die ganze Lage des betreffenden Schuldners erörtert und durch Beweismittel festgestellt werden müßte. Dasselbe gilt natürlich auch bezüglich der Stundung durch den Exekutionsrichter.

Die letzte Behauptung des Einsenders „Dr. G.“, man möge es ruhig den — Advokaten überlassen, über das Wohl und Wehe eines Schuldners zu wachen, reizt zum Lachen, wenn es nicht gar so traurig wäre. Wenn es in normalen Zeiten einem Advokaten nicht möglich ist, einen Vergleich zu schließen entgegen seiner Information, wie soll ihm dies in der jetzigen schweren Zeit gelingen!

Jedenfalls bedeutet das neue Moratorium den Ruin vieler sogenannter kleiner Leute, seien dies nun Geschäftsleute, Arbeiter oder kleine Beamte; denn ihr Einkommen ist jetzt durch den Wegfall vieler Einnahmsmöglichkeiten bedeutend geringer als früher, während das Leben stündlich teurer wird. Wird es unter solchen Umständen möglich sein, die durch das neue Moratorium auflaufenden bedeutenden Mehrkosten zu bestreiten? Da nun aber schon mit dem 14. Oktober die besprochenen Härten eintreten sollen, wäre es hoch an der Zeit, daß man diese Härten beseitigt und neue, aber den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende Bestimmungen erläßt, dies aber rasch, denn nach dem 14. Oktober ist es für viele schon zu spät.

Eine Ergänzungsverordnung.

Durch eine Verordnung des Gesamtministeriums, die morgen in der „Wiener Zeitung“ zur Kundmachung gelangt, wird die Stundungsverordnung in zwei Punkten abgeändert.

Während angenommen worden war, daß für die Wechsel, die gemäß § 8, Absatz 1, der Stundungsverordnung am 14. Oktober 1914 zahlbar werden, die Präsentation zur Zahlung, beziehungsweise die Erhebung des Protestes innerhalb der gesetzlichen Frist keinen Schwierigkeiten begegnen werde, wurde nachträglich erkannt, daß dem nicht so sei, da die Zahl der in Betracht kommenden Wechsel außerordentlich groß sei. Es wurde die Bestimmung des § 8, Absatz 1, durch einen Zusatz ergänzt, daß die Präsentation zur Zahlung und die Protesterhebung innerhalb von sechs Werktagen nach dem Zahlungstage vorgenommen werden müssen. In gleicher Weise wurde die Frist für die Benachrichtigung der Vormänner verlängert.

Da die Bestimmungen des § 33 a. b. G. B. und des § 20 der Stundungsverordnung den Schutz versagen, wenn Wechsel oder Schecks, die im feindlichen Staate zahlbar sind, an eine Person weitergegeben werden, die einem neutralen Staate angehört, wurde der § 20 durch einen Zusatz ergänzt, der für solche Fälle in Anwendung des Vergeltungsrechtes die Zahlung verbietet.